

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2849-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	K			
12.12.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Heithausen 22.11.2022	Datum	23.11.2022	24.11.2022
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	03.08.2022	2.000,00	2.000,00	SV	2.000,00
2	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400000 Stadtarchiv	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	05.08.2022	100.000,00	100.000,00	SI	100.000,00
3	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	08.08.2022	2.490,00	2.490,00	SV	2.490,00
4	05	Soziale Leistungen	320005020709 Asylbewerber in privatem Wohnraum	533112	Leistungen Sozialhilfe a.v.E. - Darlehen Kautionen	apl	09.08.2022	10.000,00	10.000,00	E	10.000,00
5	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	09.08.2022	4.620,00	4.620,00	SI	4.620,00
6	07	Gesundheitsdienste	340007010102 Suchtberatung	529143	Kontraktmanagement - Entgelt an Dritte - Verbände	apl	12.08.2022	32.700,00	68.660,00	E	32.700,00
								35.960,00		SV	35.960,00
7	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlage	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	16.08.2022	70.000,00	283.000,00	SI	70.000,00
8	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543139	Aufwendungen für Steuer-/ Rechtsberatungskosten	üpl	16.08.2022	124.380,00	224.380,00	SV	124.380,00
9	08	Sportförderung	250008010300740 Stadion Niederrhein	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	23.08.2022	25.000,00	106.300,00	E	25.000,00
								31.300,00		SI	31.300,00
10	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen Umweltzone	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	30.08.2022	52.000,00	421.700,00	ME	52.000,00
								129.700,00		SV	129.700,00
11	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen Umweltzone	523200	Erstattungen an Gemeinden	üpl	30.08.2022	13.300,00	275.800,00	SV	13.300,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	31.08.2022	5.000,00	59.720,00	SV	5.000,00
13	05	Soziale Leistungen	320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine	531813	Kontraktmanagement - Erstattungen an übrige Bereiche	apl	06.09.2022	71.500,00	1.371.500,00	E	71.500,00
14	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	06.09.2022	2.200,00	23.200,00	ME	2.200,00
15	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	07.09.2022	2.000,00	10.200,00	ME	2.000,00
16	08	Sportförderung	251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	13.09.2022	18.000,00	384.000,00	SI	18.000,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	23.09.2022	4.000,00	121.760,00	ME	4.000,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	21.09.2022	33.200,00	154.960,00	ME	33.200,00
19	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	521144	Aufwendungen für Straßenbauprogramm	üpl	26.09.2022	150.000,00	857.000,00	SV	150.000,00
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050103 Programm Achtung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	28.09.2022	750,00	750,00	E	750,00
21	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	29.09.2022	5.000,00	54.210,00	SV	5.000,00
22	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte- Honorare Malklassen	üpl	29.09.2022	5.500,00	36.970,00	ME	5.500,00
23	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte- Honorare Malklassen	üpl	30.09.2022	2.880,00	39.850,00	ME	2.880,00
24	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	04.10.2022	12.500,00	22.700,00	ME	12.500,00
25	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	05.10.2022	2.060,00	12.620,00	SV	2.060,00
26	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	06.10.2022	25.500,00	48.200,00	ME	25.500,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
27	03	Schulträgeraufgaben	330003010600003 Fasia-Jansen-Gesamtschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	10.10.2022	110.000,00	310.000,00	SI	110.000,00
28	01	Innere Verwaltung	870001130100600 Kaisergarten	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	11.10.2022	9.100,00	9.100,00	E	9.100,00
29	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100001 KIF Feuerwache I	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	11.10.2022	1.820,00	18.200,00	SI	1.820,00
								16.380,00		ME	16.380,00
30	01	Innere Verwaltung	970001070103 Flüchtlingshilfe Ukraine	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl	18.10.2022	35.000,00	35.000,00	SV	35.000,00
31	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	PN0902 Räumliche Entwicklung	730000	Transferauszahlungen	üpl	19.10.2022	15.000,00	2.402.560,00	SV(Fi)	15.000,00
32	02	Sicherheit und Ordnung	240002120105 Flüchtlingshilfe Ukraine	528190	Sonstige Materialaufwendungen	apl	20.10.2022	50.000,00	150.000,00	SV	50.000,00
33	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	501905	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte- Honorare Malklassen	üpl	20.10.2022	7.050,00	46.900,00	ME	7.050,00
34	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	523700	Erstattungen an private Unternehmen	üpl	20.10.2022	200.000,00	200.000,00	ME	200.000,00
35	13	Natur- und Landschafts- pflege	220013020103 Baumschutz	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl	31.10.2022	80.000,00	80.000,00	SV(Fi)	80.000,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	363.210,00
Einsparung	E	149.050,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	554.890,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	335.740,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	95.000,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.497.890,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Personalmangels im Kulturbüro und beim Bereich 3-1-50/Offene Jugendarbeit sowie dem vermehrten Arbeitsaufkommen, wurden die Aufgaben im Rahmen der Kinderfilmtage von einer Honorarkraft übernommen. Hierfür wurden 100 Stunden p.a. angesetzt. Da die Aufwendungen für die Honorarkraft nicht im Haushalt 2022 eingeplant wurden, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030400000 Stadtarchiv
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv benötigte für die dauerhafte trockene und sichere Lagerung von weiteren Archivgütern geeignete Räumlichkeiten. Vor diesem Hintergrund sollten Kellerflächen im VHS-Gebäude Eschenstraße zu Lagerflächen umfunktioniert werden. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen lag eine Kostenschätzung des Baumanagements in Höhe von 100.000 EUR brutto vor.

Da bereits Schäden an eingelagertem Sammlungsgut durch Feuchtigkeit und fehlender Belüftung entstanden sind, war eine kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahme zur Sicherung der Archivgüter dringend erforderlich. Weiterhin wurde im Rahmen von Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Modellwerkstatt eine Verlagerung der Stadtplanungsmodelle aus dem Rathaus Oberhausen in das Stadtarchiv erforderlich. Geeignete Lagerflächen standen hierfür nicht zur Verfügung. Eine außerplanmäßige Auszahlung war somit erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050696 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 2.490,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Flüchtlingswelle wurde ein Teil der Informationsmappen von Kinder im Mittelpunkt (KIM) in die ukrainische Sprache übersetzt, um den zugezogenen Familien den Einstieg in das Leben in Oberhausen zu erleichtern und die vielfältigen Unterstützungsangebote kennenzulernen. Die Übersetzungsfirma stellte dafür eine Rechnung über 2.487,10 EUR, gerundet 2.490,00 EUR. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel war für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich und unabweisbar, da es sich um die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung handelt.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020709 Asylbewerber in privatem Wohnraum
Kostenart: 533112 Leistungen Sozialhilfe a.v.E. - Darlehen Kautionen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich Asyl gewährte vermehrt Darlehen zur Mietkaution an Leistungsberechtigte. Bisher erfolgte die Gewährung aus der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Grundleistung nach § 3 AsylbLG. Die ratenweise Rückzahlung der Darlehen erfolgte auf das Sachkonto 421140 – Rückzahlung gewährter Hilfen bei dem Auftrag 320005020700 – Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber. Um die Rückzahlung der Darlehen/Kaution besser abgrenzen und zuordnen zu können, war die Verlagerung der Erträge aus dem Auftrag 320005020700 – Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber auf den Auftrag 320005020709 – Asylbewerber in privatem Wohnraum erforderlich. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart, 533940 - HLU f. § 2 Berecht. GL a.v. Einrichtungen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300720 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 4.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme „Errichtung eines Bambini-Spielfelds“ wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass auf Grundlage von Anmerkungen der Bezirksregierung Düsseldorf das erforderliche Lärmschutzgutachten überarbeitet/ergänzt werden musste.

Das für diesen Zweck beauftragte Ingenieurbüro hat die notwendigen Leistungen erbracht und stellte mit Datum vom 07.07.2022 eine Rechnung in Höhe von 4.610,06 EUR.

Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010102 Suchtberatung
Kostenart: 529143 Kontraktmanagement - Entgelt an Dritte - Verbände
Betrag: 68.660,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes soll die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) im Sozialraum Oberhausen-Sterkrade fortgeführt werden. Es bestand bereits ein Vertrag, der am 31.08.2022 auslief. Der im April 2022 geschlossene Vertrag ist der direkte Anschlussvertrag für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2024. Die erste Hälfte der vereinbarten Gesamtkosten war nach 3 Monaten nach Projektbeginn zu zahlen. Die Zahlung wurde zum 01.12.2022 in Höhe von 26.120,00 EUR fällig. Diese Summe war nicht im Haushalt für das Jahr 2022 eingeplant.

Zusätzlich zu der ASA im Sozialraum Oberhausen-Sterkrade soll im Zeitraum 01.05.2022 – 30.04.2024 das Projekt der „Aufsuchenden Sozialarbeit im Sozialraum Oberhausen – Stadtmitte“ umgesetzt werden. Es handelt sich hier um ein neues Projekt. Die erste Hälfte der vereinbarten Gesamtkosten war nach 3 Monaten nach Projektbeginn zu zahlen. Die Zahlung wurde zum 01.08.2022 in Höhe von 42.540,00 EUR fällig. Auch dieser Betrag wurde nicht im Haushalt 2022 geplant.

Für das Jahr 2023 wurden die Gesamtzuschüsse für beide Projekte in die Haushaltsplanung aufgenommen. Gleichzeitig wurden die Aufwendungen vom Auftrag 341007010100 zum Auftrag 340007010102 (Kompetenzzentrum Sucht und Psychiatrie) verschoben. Aus diesem Grund sind die im Jahr 2022 zu leistenden Aufwendungen aus den im April 2022 geschlossenen Vertrag ebenfalls aus dem Auftrag 340007010102 zu zahlen. Daher war ein außerplanmäßiger Aufwand zu planen.

Teildeckung durch Einsparung bei o.g. Kostenart, Auftrag 341007010100 in Höhe von 32.700 EUR.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlage
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Umsetzung für die vom Rat der Stadt am 13.12.2021 beschlossene Maßnahme „Errichtung von Outdoor-Fitness-Plätzen“ (Drucksachen-Nr. A/17/1420-01) wurden im Haushalt 2022 investive Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR eingestellt. In ihrer Kalkulation zur Vorbereitung auf die Ausschreibungen für die beiden geplanten Standorte (Stadion Sterkrade und Heinrich-Jochem-Park) haben die Servicebetriebe Oberhausen zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 217.475,48 EUR (brutto, inkl. 19 % MwSt.) ermittelt.

Im Haushaltsplan stand für die o.g. Investitionsnummer ein Ansatz von insgesamt 213.000,00 EUR zur Verfügung, da hier noch zusätzlich 63.000,00 EUR für Ersatzpflanzungen zur Erfüllung der Vorgaben aus Baugenehmigungen, die ebenfalls abgewickelt werden, veranschlagt sind.

Mit dem Ziel der Umsetzung des politischen Auftrags im Jahr 2022 und unter Hinweis auf die weiterhin dynamischen Kostensteigerungen auf dem Bausektor war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543139 Aufwendungen für Steuer-/Rechtsberatungskosten
Betrag: 124.380,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde über externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuordnung des Immobilienbesitzes ein Vertrag abgeschlossen.

Diese stellte für den Zeitraum 03/2022 bis einschließlich 06/2022 einen Betrag in Höhe von 188.284,44 EUR in Rechnung. Die angesetzten Stundensätze sowie Aufwandspauschalen entsprachen grundsätzlich den vertraglichen Vereinbarungen. Es standen bei Auftrag 95001504100 - Beteiligungsverwaltung, Kostenart 543139 – Aufwendungen für Steuer-/Rechtsberatungskosten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000,00 EUR zur Verfügung. Für eine entsprechende Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren von diesen Mitteln bereits 36.086,62 EUR verbraucht, sodass noch 63.913,38 EUR zur Verfügung standen. Damit die noch ausstehende Rechnung beglichen werden konnte, waren entsprechende Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300740 Stadion Niederrhein
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 56.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Stadion Niederrhein sollte im September 2022 in der Hauptkampfbahn ein neuer Rollrasen verlegt werden. Der vorhandene Rasen befand sich in einem sehr schlechten Zustand, konnte aus landschaftsgärtnerischer Sicht nicht mehr aufgearbeitet werden und hat wiederholt zu Verletzungen beigetragen. Ein entsprechendes Angebot bezifferte sich auf ca. 106.300 EUR.

Der Rasenaustausch wurde zwischen den Dezernaten 1 und 3 sowie den Servicebetrieben Oberhausen eng abgestimmt und die Maßnahmen-Umsetzung als dringend notwendig erachtet.

Teildeckung durch Einsparung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 785100 in Höhe von 25.000 EUR.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 181.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 wurden bis zum 31.07.2022 ca.144 ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt, die Kosten für eine ordnungsbehördliche Bestattung belaufen sich auf ca. 2.200,00 EUR. Die exakten Kosten für eine Bestattung sind im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nicht zu beziffern, da sich im Einzelfall durch eventuell vorhandene Sterbeversicherungen der Bestattungsbetrag minimiert. Zusätzlich mussten noch aus dem Jahr 2021 Rechnungen der Bestatter angewiesen werden, die bis zum Buchungsschluss für 2021 noch nicht vorlagen. Ursprünglich waren im Haushaltsjahr 2022 für die ordnungsbehördlichen Bestattungen 140.000,00 EUR geplant. Da dieser Haushaltsansatz nicht auskömmlich war, wurden für ordnungsbehördliche Bestattungen im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 125.000,00 EUR benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 waren aufgrund des Vorjahresergebnisses für die Sicherstellung von Fahrzeugen aus dem öffentlichen Straßenverkehr Haushaltsmittel i. H. v. 25.000,00 EUR geplant, jedoch sind bis zum 31.07.2022 Kosten i. H. v. 25.000,00 EUR angefallen. Daher wurden noch überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 18.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 benötigt.

Für die Kosten des Tierheims Gelsenkirchen, der Kampfmitteluntersuchungen und der Schädlingsbekämpfung wurden für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 75.000,00 EUR geplant. Da dieser Haushaltsansatz nicht auskömmlich war, wurden für diesen Sachverhalt im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 38.700,00 EUR benötigt. Da die Haushaltsmittel im Deckungsring D02010001 – Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen für die o.g. Aufwendungen nicht auskömmlich waren, wurden überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 181.700,00 EUR für o.g. Auftrag und Kostenart beantragt, wovon ca. 52.000 EUR durch den o.g. Mehrertrag gedeckt werden können. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar, da in allen Fällen eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 13.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und Verpflichtungserklärung von Dez. 2 vom 16.01.2003 ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs zu zahlen. Die Unterbringung, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren gemäß Landeshundegesetz sind Pflichtaufgaben nach Weisung und dienen der Gefahrenabwehr. Sie haben ihre Grundlage im Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz sowie im Fundrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die vertragliche Verpflichtung liegt in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die rechtliche Ermächtigung der Verpflichtungserklärung ergibt sich aus Ziffer 2.2.2 der Geschäftsanweisung über Abgabe von Verpflichtungserklärungen. Mit Schreiben vom 02.05.2022 teilte die Stadt Mülheim an der Ruhr mit, dass für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 250.000,00 EUR netto von der Stadt Oberhausen an die Stadt Mülheim zu entrichten ist. Zusätzlich wurde noch eine Mehrwertsteuer von 7 % und erstmalig Kosten eines Verbraucherpreisindex von 3,1 % berechnet, sodass ein Gesamtbetrag in Höhe von 275.796,50 EUR anzuweisen war. Es wurden Kosten in Höhe von 262.500,00 EUR geplant, sodass hier Mehraufwendungen in Höhe von 13.296,50 EUR entstanden sind. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar, da in dem Fall eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da eine gemeinnützige Organisation aus Oberhausen im Jahr 2022 in Folge von COVID 10.000,00 Euro weniger für Kulturarbeit zur Verfügung gestellt hat, fehlten dem Kulturbüro Gelder in Höhe von 5.000 EUR zur Durchführung des Kultursommers in Oberhausen. Die übrigen 5.000 EUR konnten über den Planansatz unter o.g. Auftrag und Kostenart abgefangen werden. In diesem Zusammenhang gibt es vertragliche Verpflichtungen für die Erstellung einer Veranstaltungswebsite aller kultureller Aktivitäten in Oberhausen den Sommer über sowie hinsichtlich der Durchführung der langen Kulturnacht „Schlaflos“. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020738 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 531813 KM-Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 71.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 dem Vorschlag des Bereichs 3-2/Soziales, die Aufnahmekapazität in einem ersten Schritt durch die Wiederinbetriebnahme der im Jahr 2019 ruhend gestellten Gemeinschaftsunterkunft Ruhrorter Straße zu erhöhen, zugestimmt, da mit einer verwehrten Zuweisung von geflüchteten Personen gerechnet wurde.

Aufgrund der kriegesischen Auseinandersetzung in der Ukraine wurden die aus der Ukraine geflüchteten Personen in der Gemeinschaftsunterkunft Ruhrorter Straße untergebracht und ein Wohlfahrtsverband mit der Betreuung der geflohenen Personen beauftragt welcher hierfür eine Förderung von 71.490,84 EUR erhielt.

Um die Belastung des städtischen Haushaltes aufgrund der Folgen des Ukraine-Konfliktes eindeutig und transparent zu identifizieren, war die Förderung aus dem Auftrag 320005020713 –Ruhrorterstr. und der Kostenart 531813 –KM-Erstattungen an übrige Bereiche, auf den Auftrag 320005020738 – Flüchtlingshilfe Ukraine und die Kostenart 531813 – KM-Erstattungen an übrige Bereiche zu verlagern. Die getätigten Ausgaben waren entsprechend umzubuchen.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 320005020713 - Ruhrorterstr.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 2.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Jugendeinrichtung der Stadt Oberhausen - Place to be – erhält von einer Landesvereinigung für kulturelle Jugendarbeit gemäß der Vereinbarung vom 03.06.2022 Mittel in Höhe von 2.200 EUR für projektbezogene Angebote im Rahmen der Nacht der Jugendkultur „Nachfrequenz 2022“. Die Mittel wurden im Haushalt 2022 nicht angemeldet, da die Vereinbarung erst im Juni 2022 getroffen wurde. Die Mittel wurden somit außerplanmäßig auf dem Auftrag 310106050304-Jugendfreizeiteinrichtungen / Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen vereinnahmt und decken die überplanmäßigen Aufwendungen in der Kostenart 529154 – Aufwendungen für Veranstaltungen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen, Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag beim LVR gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Straßentheaterfest „Heißes Pflaster“. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt worden ist, konnten die notwendigen Mittel nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen. Es lag die erste Rechnung i. H. v. 2.000,00 EUR vor und war zu begleichen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Fördermaßnahme „Errichtung einer kinder- und jugendgerechten Kletterlandschaft an der Sportanlage Lindnerstraße“ informiert die SBO, dass Mehrkosten entstanden sind. Beim Gewerk „Garten- und Landschaftsbauarbeiten“ musste u.a. RC-Material aus dem im Untergrund vorgefundenen Wasserbecken abgestemmt werden. Anpassungen beim Planum der zukünftigen Fallschutzflächen und bei der Entwässerungssituation unter den Fallschutzflächen wurden dadurch zwingend notwendig. Die Mehrkosten wurden mit ca. 7.100 EUR beziffert. Bestandteil der gefertigten Betonfelsen war auch ein Kletternetzunnel, der nach erfolgter Prüfstatik und Abstimmungen in der Gesamtgestaltung die Attraktivität der Kletterinsel steigern soll. Die Herstellung der Kletterinsel erfolgte ganz individuell in Form eines Fertigungsauftrages. Erst nach Ausgestaltung der Betonfelsen konnte die Form und Dimensionierung des Tunnels festgelegt und benannt werden. Die Mehrkosten hierfür betrugen 8.900 EUR. Zu den zuvor dargelegten Mehrkosten sollte sicherheitshalber ein Betrag in Höhe von 2.000 EUR für weitere unvorhersehbare Ereignisse zur Verfügung gestellt werden. Um das Förderprojekt planmäßig in 2022 abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv (FB 0-8-40) hat am 26.01.2022 einen Förderantrag bei einem Landschaftsverband-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum gestellt. Am 24.05.2022 wurde eine Zusage erteilt. Die Maßnahme läuft vom 24.05 bis 31.12.2022. Es wurde eine Fördersumme von 4.000,00 EUR aus den Beihilfemitteln des Landschaftsverbandes genehmigt. Der Antrag wurde für den Bestand Sterkrade gestellt. Dieser ist der bedeutendste und meist genutzte Aktenbestand des Stadtarchives. Er dokumentiert ausgehend von der Mitte des 19. Jh. die Gemeindegründung Sterkrades und die Stadtwerdung Oberhausens bis 1929. Für die Erschließung, Reinigung und Verpackung wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 4.000,00 EUR wurden bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht berücksichtigt. Dementsprechend waren überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 4.000,00 EUR zu beantragen.

Mehrertrag in Höhe von 4.000 EUR bei og. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 33.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadtarchiv (FB 0-8-40) hat am 16.09.2021 einen Förderantrag bei „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ gestellt. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Am 06.12.2021 wurde eine Zusage erteilt. Die Maßnahme lief vom 01.03.2022 bis zum 31.10.2022. Es wurde eine Fördersumme von 40.500,00 EUR genehmigt. Der Bestand der Fotografin Ruth Gläser ist einer der wichtigsten Fotobestände zur Oberhausener Geschichte und Kultur. Die im Jahr 2012 begonnene Digitalisierung konnte wegen fehlender Personalkapazitäten im Medienzentrum eines Landschaftsverbandes dort nicht mehr durchgeführt werden. Durch das Förderprogramm erhielt diese Maßnahme zum Schutz des Original-Archivgutes und zur breiten Bereitstellung für die Öffentlichkeit seinen Abschluss. Durch ein Vergabeverfahren der SBO wurde ein Dienstleister gefunden. Die SBO ist Vertragspartner mit dem Dienstleister. Die Kosten des Dienstleisters betrugen ca. 33.199,81 EUR brutto. Es lag noch keine Endabrechnung des Dienstleisters vor, ggf. wird das Stadtarchiv einen Anteil der Fördersumme zurückzahlen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 nicht berücksichtigt. Dementsprechend waren überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 33.200,00 EUR zu beantragen. Mehrertrag in Höhe von 40.500 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 521144 Aufwendungen für Straßenbauprogramm
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Abarbeitung des beschlossenen Straßenbauprogramms 2022 stand die Vergabe der Straßenbauarbeiten Katharinenstraße an. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte bereits. Auf Grund der Kriegseignisse Anfang des Jahres in der Ukraine und in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe zum Teil extrem gestiegen. Für die Vergabe der Bauleistungen und der noch zu erwartenden Schlussrechnung der Maßnahme „Buchenweg“ reichte das vorhandene Budget daher nicht aus. Um den baulichen Zustand des Unterbaus der Straße zu bewahren, sollte die Decke auf der Katharinenstraße erneuert werden. Durch die bevorstehenden Wintertage hätte sich der bauliche Zustand der Straße erheblich verschlechtern können, sodass keine Deckenerneuerung mehr ausreichend gewesen wäre und eine komplette Fahrbahnerneuerung durchgeführt werden musste. Dies würde höhere Kosten bedeuten. Um die beschlossenen und bereits ausgeschriebenen Baumaßnahmen ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050103 Programm Achtung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 18.05.2022 informierte das Deutsche Patent- und Markenamt über den Ablauf der Schutzdauer der Wort-/Bildmarke 302013 013 212 „Achtung KINDER VON ANFANG AN BEGLEITEN“ zum 31.01.2023. Die Markenschutzdauer soll um weitere zehn Jahre verlängert werden. Die anfallenden Gebühren in Höhe von 750,00 EUR für die nächsten zehn Jahre wurden im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt, da der Ablauf der Schutzdauer nicht bekannt war. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch politische Antragsstellung ist in Oberhausen ein Verhütungsmittelfond bei einer Beratungsfirma für bedürftige Frauen eingerichtet worden. Angesichts der Inanspruchnahme ist dieser Fonds ab 2022 auf 30.000,00 EUR erhöht worden. Durch die Preissteigerungen und allgemeine Inflation sind die Menschen gerade im Winter 2022/23 in besonderen Nöten. Aus diesem Grund war auch bei der Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Beratungsfirma nur noch über Mittel in Höhe von 4.000,00 EUR. Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 2.900,00 EUR pro Monat war davon auszugehen, dass der Ansatz bis zum Jahresende nicht ausreicht. Kalkuliert wurde ein Mehrbedarf von 5.000,00 EUR. Der Betrag war daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 5.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der städt. Malschule mit dem Frauenhaus Oberhausen sind Mehraufwendung in Höhe von 5.500,00 EUR entstanden. Die Aufwendung wurde vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die Mehraufwendung erforderlich und unabweisbar. Die Vereinbarung gilt vom 01.10.2022 bis zum 20.09.2023.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 2.880,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen der städt. Malschule mit der Kita Villa Kunterbunt 1, John-Lennon-Platz und der Kita am Umlandpark, Umlandstr. 35 sind Mehraufwendungen in Höhe von jeweils 1.440,00 EUR – insgesamt für zwei Kooperationsprojekte 2.880,00 EUR entstanden. Die Aufwendungen wurden vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, waren die Mehraufwendungen erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 12.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen, Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag bei einem Landschaftsverband gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Straßentheaterfest „Heißes Pflaster“. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt wurde, konnten die notwendigen Mittel nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen. Die zweite Rechnung i. H. v. 12.500,00 EUR war zu begleichen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 2.060,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Laut Information des Ministeriums für Kinder, Jugend und Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW ist eine Fortführung der Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf für den Zeitraum 01.11.2022 – 30.11.2023 auf Antragstellung möglich. Es erfolgte entsprechend eine Antragsstellung durch das Zusammentragen von Restmitteln seit 2018 unter Beteiligung und Bewilligung der kommunalen Eigenmittel. Zur Weiterführung der Kompetenzzentren Frauen und Beruf war der Eigenanteil für den Verlängerungszeitraum 11/2022 – 12/2022 in Höhe von 2.060,00 EUR seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen. Da diese Mittel nicht mehr rechtzeitig zum Haushalt 2022 eingeplant werden konnten, waren diese nun überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 25.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Dezernat 1/Finanzen, Kultur hat im Jahr 2021 im Rahmen der regionalen Kulturförderung einen Förderantrag bei einem Landschaftsverband gestellt. Beantragt wurden Mittel für das Straßentheaterfest „Heißes Pflaster“. Da der Bewilligungsbescheid erst im Dezember 2021 erteilt worden ist, konnten die notwendigen Mittel für den o.g. Auftrag und Kostenart nicht mehr rechtzeitig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Im Rahmen des o.g. Förderantrags wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 40.000,00 EUR genehmigt. Bisher wurden davon 14.500,00 EUR für Teilrechnungen in Anspruch genommen. Es wurden die restlichen 25.500,00 EUR beantragt. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600003 Fasia-Jansen-Gesamtschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 110.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Fasia-Jansen-Gesamtschule ist zur Talentschule ernannt worden. Im Rahmen der Beantragung wurde der Schule von Seiten der Stadt zugesichert, diese mit baulichen Maßnahmen zu unterstützen. In diesem Jahr wurden am Standort Schönefeld die Pausenhalle akustisch gedämmt und die Lehrer-WC-Anlage am Hauptstandort saniert. Ursprünglich sollte nur die Haupttoilettenanlage für Lehrer erneuert werden, jedoch wurde im Zuge der vorbereitenden Arbeiten festgestellt, dass die komplette Abwasser- und Frischwasserstränge sanierungsbedürftig sind. Aufgrund der daraus resultierenden Abbruch- und Stemmarbeiten in allen übereinanderliegenden WC-Anlagen waren die Anlagen vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss zu erneuern, um die Maßnahme ausführen zu können. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten in 2022 war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100600 Kaisergarten
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 9.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Müllbehälter im Kaisergarten waren durchgerostet und erfüllten ihren Zweck nicht mehr. Gerade im Kaisergarten müssen zur Sauberhaltung funktionsfähige Müllbehälter stehen. Der Müll wird sonst verteilt und dadurch ist u.a. eine Rattenplage zu erwarten. Gemäß Gestattungsvertrag ist die Stadt Oberhausen verpflichtet die Mülleimer zu ersetzen. Es waren 10 Mülleimer zu beschaffen. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar. Einsparungen in entsprechender Höhe bei Finanzstelle 220013010100130 Knappenhalde, Finanzposition 785200.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100001 KIF Feuerwache I
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 18.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) und des Kommunalförderungsgesetzes Bund, Kapitel I (KInvFG) beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Umsetzung der Baumaßnahme „Energetische Fassadensanierung der Feuerwache I (B/16/4030-01). Mit Beschluss vom 14.12.2020 (B/17/0228-01) wurde die Baumaßnahme um einen 2. Bauabschnitt erweitert, um ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen und die energetischen Effekte zu verstärken. Im Haushalt 2022 stand noch der Betrag in Höhe von 72,46 EUR zur Verfügung. Da sich die teilweise verspätet eingereichten Abschlags- und Schlussrechnungen auf 18.239,98 EUR beliefen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Teildeckung durch Mehreinzahlung in Höhe von 16.380 EUR bei og. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund -KIF.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070103 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 35.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise sind dem Bereich 9-7/Pressestelle und Virtuelles Rathaus nicht geplante Aufwendungen entstanden. Hierbei handelte es sich insbesondere um die ruhrgebietsweite Kampagne „#besserbereit“, welche Beiträge in verschiedene Medien platzierte. Neben der Kampagne war davon auszugehen, dass weitere Kosten zur genannten Thematik entstehen werden. Sie waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: PN0902 Räumliche Entwicklung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das diesjährige Cityfest in der Alt-Oberhausener Innenstadt wurde eine Agentur gefunden, welche das Fest neu konzeptioniert und umsetzt. Auf Grund von bereits geleisteten Zahlungen und damit unkalkulierbaren Kosten auf Grund von Direktvergaben und Preissteigerungen vergangener Veranstaltungen und die Mittelbindung des Weihnachtsmarktes in Höhe von 134.886,50 EUR bestand nun bei der Beauftragung des Cityfestes ein Zahlungsrisiko. Es wurden daher noch 15.000,00 EUR benötigt. Im Jahresabschluss 2021 wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan konnten nicht mehr geplant werden. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120105 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezugnehmend auf den bereits im Juli 2022 beschlossenen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 100.000,00 EUR, war vor allem aufgrund des weiterhin andauernden Ukraine-Konflikts ein weiterer außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 50.000,00 EUR erforderlich. Mittlerweile wurden in Oberhausen 3766 aus der Ukraine geflohene Menschen aufgenommen und davon 3138 Personen auch in Oberhausen offiziell registriert. Die bislang hierfür ermittelten Kosten für die Ausstellungen von Aufenthaltstiteln und Ausweisdokumenten sowie der erforderlichen Anschaffung einer weiteren PIK-Station (für die Registrierung der Geflohenen erforderlich) beliefen sich mittlerweile auf 120.686,20 EUR. Die bisher angefallenen Kosten wurden über den produktgruppenspezifischen Deckungsring D02120001 abgewickelt, welcher nun nicht mehr auskömmlich war (eine sachgerechte Darstellung auf dem Flüchtlingshilfe Ukraine Auftrag wird durch eine Sachkontenumbuchung nachgeholt). Derzeit stand noch die Ausstellung für Aufenthaltstitel und ggf. Ersatzausweisdokumente für weitere 238 Personen –Stand 12.10.2022–an. Zudem hielt der Zustrom aus der Kriegsregion weiterhin an, womit auch mit weiteren Kosten zu rechnen war. Zur weiteren ausländerrechtlichen Abwicklung der weiterhin andauernden Ukraine-Krise war daher die Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR unter o.g. Auftrag und Kostenart erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 501905 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorare Malklassen
Betrag: 7.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Projektes Brückenschlag „Stadtpavillon“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 7.050,00 EUR entstanden. Die Aufwendung wurde vollständig durch einen Mehrertrag gedeckt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die Mehraufwendung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Kostenart: 523700 Erstattungen an private Unternehmen
Betrag: 200.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20.09.2022 entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist, da diese und die bundesrechtliche Renn- und Sportwettensteuer gleichartig seien. Für die Steuererstattung waren daher außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart, 401300 - Gewerbesteuer.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013020103 Baumschutz
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 17.05.2022 hat der Verwaltungsvorstand die Pflanzmaßnahme an der Osterfelder Straße beschlossen. Auf der Grundlage der Ausschreibung wurde der günstigste Anbieter mit der Ausführung beauftragt. Aufgrund der Überleitung des Aufgabenbereiches der Grünplanung zum Eigenbetrieb SBO und organisatorischer Umstrukturierungen wurde bisher keine Mittelbindung vorgenommen, sodass der Differenzbetrag zur Auftragssumme außerplanmäßig beantragt wurde. Durch die Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergaben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.